

Zentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
(030) 838 – 55110
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/zwv
Nr. 14/25 vom 25.11.2025

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl von vier Mitgliedern des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek am 13. Januar 2026

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

Der folgende Wahlvorschlag wurde geprüft und zugelassen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen.

Mitgliedergruppe der Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Schütte, Simone	UB-ZB	Bibl.-Amtsrätin
von Baumbach, Ruth	UB-ZB	Bibl.-Oberinspektorin
Thomas, Heike	UB-ZB	Bibl.-Oberinspektorin
Billmann, Anna	UB-ZB	Beschäftigte
Taplick, Alexandra	UB-ZB	Beschäftigte
Kühn, Friederike	UB-ZB	Beschäftigte

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand,

14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri
(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)